

Großes Fest in neuen Räumen

Baugenossenschaft zeigt bei Tag der offenen Tür umgebaute Geschäftsstelle / Viele Gespräche mit Mietern

LANGEN • Mit einem Tag der offenen Tür hat die Baugenossenschaft Langen gemeinsam mit ihren Mitgliedern den Umbau ihrer Geschäftsstelle in der Robert-Bosch-Straße 45-47 gefeiert und gleichzeitig ihr neues Erscheinungsbild (Corporate Design) präsentiert.

„Wir haben im Juli vergangenen Jahres mit dem Umbau der Geschäftsstelle begonnen. In den vergangenen Wochen wurden die Gebäude unserem neuen Corporate Design angepasst. Nun ist auch von Weitem sichtbar, dass wir nicht einfach nur ein Vermieter sind, sondern Wohnraumkünstler“, sagt der Vorstandsvorsitzende Wolf Bodo Friers.

Zahlreiche Besucher machten sich selbst einen Eindruck vom modernen Erscheinungsbild ihrer Baugenossenschaft und genossen ein unterhaltsames Bühnenprogramm auf dem gesamten Gelände im Neurott. Sieben Stunden lang führte Moderator und Magier Harry Keaton durch den Tag und über-

raschte das Publikum mit immer neuen erstaunlichen Tricks. Die Jungs der FFH-Band So Green sorgten für Stimmung, unterstützt von der Schülerband „Thunderwall“. Temporeiche Gags zeigte das Artistic-Duo Bobarino Gravittini und Fräulein Marianne Döpp; die Tanzgruppe der SSG Langen verzauberte mit graziösen Tänzen.

Die kleinsten Besucher freuten sich besonders über ein Kinderspielhaus aus Holz, das sie bunt bemalen durften und das nun auf einem der Spielplätze der Baugenossenschaft installiert wird. Außerdem gab es eine Schminkstation, eine Hüpfburg und eine Fotostation. Weitere Attraktionen waren das Kistenstapeln in fünf Meter Höhe und ein riesiger Tischkicker.

„Wir sind sehr zufrieden mit unserem ersten Tag der offenen Tür. Es war eine gute Gelegenheit, unsere neuen Gebäude zu präsentieren und mit unseren Mietern ins Gespräch zu kommen“, so Friers. • ble



Die Besucher beim Tag der offenen Tür der Baugenossenschaft konnten ein Spielhaus gestalten, das nun auf einer der Liegenschaften aufgestellt wird. • Foto: p

Achtsamkeit und Selbstliebe

LANGEN • Um Achtsamkeit und Selbstliebe geht es bei einem einstündigen Vortrag von Mentalcoach Nicole Nuber am Mittwoch, 3. Juni. Sie beleuchtet darin Fragen wie:

Wie achtsam sind wir mit uns und unseren Gefühlen? Wie oft sagen wir Ja, obwohl wir viel lieber Nein gesagt hätten? Wo stehen wir nicht zu uns und dem, was wir eigent-

lich möchten? Die Veranstaltung im Fachärzteezentrum an der Asklepios Klinik in der Röntgenstraße 6-8 beginnt um 19 Uhr. Der Eintritt ist frei. • ble

Jogging fürs Gehirn

Seminar bei der Volkshochschule Egelsbach

EGELSBACH • Es reicht nicht, wenn der Körper gut in Form ist, auch der Kopf muss gefordert, das Gehirn trainiert

ging-Seminar“ in der Alten Schule, Rheinstraße 72. Die Teilnehmer erlernen ein Training, das sie mit täglich fünf

Langen • RheinMain



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Langen und der Gemeinde Egelsbach

Das Regierungspräsidium Darmstadt als zuständige Anhebungsbehörde für Planfeststellungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz hat darum gebeten, folgenden Bekanntmachungstext zu veröffentlichen:

Planfeststellung gemäß §§ 17 ff. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i. V. m. §§ 72 ff. Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG); Bundesstraße B 486; Neubau eines Rad- und Gehwegs entlang der südlichen Seite der B 486 von der Straße „Am Zeltplatz“ bis zur Anschlussstelle der BAB 5 in der Gemarkung Mörfelden (Abschnitt A) und den 4-streifigen Ausbau der B 486 von der Anschlussstelle der BAB 5 bis zur Einmündung der K 168 und der Anlage eines Rad- und Gehwegs in den Gemarkungen Mörfelden, Langen und Egelsbach der Städte Mörfelden-Walldorf, Langen und der Gemeinde Egelsbach in den Kreisen Groß-Gerau und Offenbach einschließlich

- der Errichtung von Wildschutzzäunen
- der Errichtung eines Brückenbauwerks zur Überführung der Helenenbrunnenschneise
- der Erneuerung des Bauwerks zur Querung des Hundgrabens
- der Errichtung einer Grünbrücke zwischen Helenenbrunnenschneise und Krötseeschneise sowie weiterer Folgemaßnahmen

hier: Anhebungsverfahren

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement hat für das o. a. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Vorhaben besteht nach Einschätzung der planaufstellenden Behörde keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Mörfelden, Langen und Egelsbach beansprucht. Weitere Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden in der Gemeinde Seeheim-Jugenheim, Gemarkung Ober-Beerbach und in der Stadt Bad Vilbel, Gemarkung Gronau, umgesetzt. Diese Maßnahmen sind von den jeweiligen Kreisen, Kreis Darmstadt-Dieburg und Wetteraukreis, bereits genehmigt. Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom

8. Juni bis einschließlich 7. Juli 2015

1. im Rathaus der Stadt Langen im Fachdienst 13, Bauwesen, Stadt- und Umweltplanung, Raum 331a, 3. Obergeschoss (Südflügel des Gebäudes) Südliche Ringstraße 80, 63225 Langen (Hessen)

während der Dienststunden:
Montag bis Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr und
Montag bis Donnerstag von 13.30 - 16.00 Uhr

2. im Rathaus der Gemeinde Egelsbach im Ordnungsamt, Erdgeschoss, Zimmer 6 Freiherr-vom-Stein-Straße 13, 63329 Egelsbach

Während der Dienststunden:
Montag - Mittwoch: 08:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 15:30 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 18:30 Uhr
Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **21. Juli 2015** bei dem Regierungspräsidium Darmstadt (Anhebungsbehörde), Dezernat III 33.1, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt (Postanschrift: Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt) und den Städten Mörfelden-Walldorf und Langen sowie der Gemeinde Egelsbach Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den Namen und die Anschrift der Einwenderin bzw. des Einwenders beinhalten und den geltend gemachten Belangen des

basenfasten **KAR IM SOMMER**
Kurstermine: 9.06., 12.06., 14.06., 16.06.,
4 Termine, Gebühr: 60,- € inkl. Script.
Infos und Veranstaltungsort: Praxis für Naturheilkunde + Gesundheitsprävention
BRITA FELLNER-NÄSER
Rheinstr. 23, 63225 Langen, ☎ 06103/488030, www.naturheilpraxis-fellner.de





Beim Bundesfinale auf Platz acht

Die Basketballmädchen der Langer Adler-Reichwein-Schule belegten im Wettbewerb Jugend trainiert für Olympia im Wettkampf 2 beim Bundesfinale in Berlin unter 16 Mannschaften den achten Platz. Daniela Iglesias und Koray Karaman betreuten die Mädchen. Nach Sie-

gen gegen die Vertretungen aus Bremen (32:18) und Thüringen (40:20) sowie einer Niederlage gegen die Sportschule Halle aus Sachsen-Anhalt (16:45) qualifizierten sich die Langerinnen als Gruppenzweiter für die Zwischenrunde. Dort gelang der ARS allerdings kein

weiterer Sieg. Im Spiel um Platz sieben unterlagen die Langer Mädchen dem Deutschhaus-Gymnasium Würzburg aus Bayern mit 19:34. Es spielten: Miriam Lincoln, Leyla Kurtoglu, Julia Umstädter, Kim Forst, Julia Balic, Lena Neumann, Monika Wotzlaw. ■ leo/Foto: p

werden – vor allem, wenn man älter wird. Und das kann sogar Spaß machen, verspricht die Volkshochschule Egelsbach: Sie veranstaltet am Samstag, 6. Juni, von 10 bis 17 Uhr ein „Gehirnjog-

bis zehn Minuten: Aufwand ein Leben lang geistig fit hält. Infos und Anmeldung zu dem Seminar über die Vhs-Geschäftsstelle in der Alten Schule, ☎ 2027636, E-Mail: anfrage@vhs-egelsbach.de

ANZEIGE

STOFFE

- FABRIKVERKAUF -
Modestoffe aus Milano

64546 Mörfelden Siemensstr. 2 Tel. 06105/27 79 76	60313 Frankfurt Stiftstr. 22 Tel. 069/92 88 19 10	55252 Mainz-Kastel Boelekestr. 62 Tel. 061 34 / 26 06 55
---	---	--

SEIT 3 GENERATIONEN JP-STOFF EXPORT GMBH
www.jpstoffe.de

AUS DEN KIRCHEN

LANGEN

Evangelische Stadtkirche

Samstag, 30. Mai: 11 Uhr Kirche für die Kleinen
Sonntag, 31. Mai: 10 Uhr Konfirmationsgottesdienst (Pfarrer Harald Kopp & Pfarrerin Erdmuthe Jähmig-Diel)
Montag, 1. Juni: 17.30 Uhr Jugendchor
Mittwoch, 3. Juni: 15 Uhr Gemeindegottesdienst, 19 Uhr Wochenmitte

Evangelische Martin-Luther-Kirche

Freitag, 29. Mai: 14.30 Uhr Kreativwerkstatt für Kinder, 15 Uhr Handarbeitskreis
Sonntag, 31. Mai: 18 Uhr Abendgottesdienst
Dienstag, 2. Juni: 18.30 Uhr Jugendband; 19.30 Uhr offene Chorprobe; 19.30 Uhr Frauengruppe Thome
Mittwoch, 3. Juni: 8 - 14 Uhr Frischeeinkauf auf dem Kirchhof; 8.30 Uhr Frühstücksangebot zur Marktzeit; 15 - 17 Uhr Altenkreis

Donnerstag, 4. Juni: 15 Uhr Café im Kirchhof; 16 Uhr Gemeindebücherei

Evangelische Johanneskirche

Samstag, 30. Mai: 18 Uhr Andacht in Philippschich (Pfrin. Christiane Musch & Novola)
Sonntag, 31. Mai: 10 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin Christiane Musch)
Montag, 1. Juni: 19.30 Uhr Chorprobe Novola
Mittwoch, 3. Juni: 15 Uhr Frauenkreis; 17.15 Uhr Jugendchor
Donnerstag, 4. Juni: 18 Uhr Guttemplergruppe

Evangelisches Petrus-Gemeindehaus

Freitag, 29. Mai: 9.30 Uhr Kaffeezeit des Gedeckten Tisches; 15.30 Uhr Café 46; Café-Kids; 18 Uhr Café 46: open
Samstag, 30. Mai: 10-15 Uhr Flohmarkt für den guten Zweck
Sonntag, 31. Mai: 10 Uhr „Wer hat an der Uhr gedreht?“ Matinée-Gottesdienst zum Thema „Zeit“ (Pfarrer Steffen Held, Dr. Boris Slamka & Team)
Montag, 1. Juni: 12 Uhr Café

46: open
Dienstag, 2. Juni: 12 Uhr Café 46: open
Mittwoch, 3. Juni: 10 Uhr Offener Spielkreis; 15 Uhr Seniorenkreis; 19.30 Uhr Feierabend! – Spieletreff für Erwachsene im Petrus Gemeindezentrum
Donnerstag, 4. Juni: 12 Uhr Café 46: open; 14 Uhr Café 46: Kreativ-AG

Katholische Liebfrauenkirche

Sonntag, 31. Mai: 9 Uhr Hochamt; 17 Uhr Feierlicher Abschluss Maiandacht

Katholische Kirche Hl. Thomas v. Aquin

Samstag, 30. Mai: 18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse
Dienstag, 2. Juni: 9 Uhr Frauenfriedensmesse mit anschl. gem. Frühstück

Katholische Kirche St. Albertus Magnus

Freitag, 29. Mai: 17.30 Uhr Beichte; 18 Uhr Rosenkranz; 18.30 Uhr Messfeier
Samstag, 30. Mai: 17 Uhr Firmung
Sonntag, 31. Mai: 10.30 Uhr Hochamt

Mittwoch, 3. Juni: 18.30 Uhr Vorabendmesse

Internationale Jesusgemeinde

Sonntag, 31. Mai: 10 Uhr Gottesdienst in englischer und deutscher Sprache, 10.30 Uhr Kindergottesdienst (IJG-Kulturdio, Rheinstraße 32)

Neuapostolische Kirche Gemeinde Langen

Sonntag, 31. Mai: 9.30 Uhr Gottesdienst (Wiesenstraße 6)

Freie Evangelische Gemeinde

Sonntag, 31. Mai: 10.30 Uhr Gottesdienst (Wiesgässchen 27)

Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage

Sonntag, 31. Mai: 9.30 - 12.30 Uhr Sonntagsversammlungen, 11.20 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Christus Zentrum CZL

Sonntag, 31. Mai: 10 bis 12 Uhr Gottesdienst (Gutenbergstraße 14), Gebetskreis, Hauskreis, Jun-

ger Erwachsenenkreis: Ort und Zeit zu erfragen unter ☎ 06103-3867100

Freie Christengemeinde Mainstraße

Sonntag, 31. Mai: 10 Uhr Gottesdienst (Mainstraße 1)

EGELSBACH

Evangelische Kirchengemeinde

Sonntag, 31. Mai: 10 Uhr Taufgottesdienst, Pfarrer Martin Diehl

Katholische Gemeinde St. Josef

Freitag, 29. Mai: 9 Uhr Eucharistiefeier; 16.45 Uhr Kinder-Musikkreis; 17.30 Uhr Bücherei; 17.30 Uhr Kinderchor
Sonntag, 31. Mai: 10 Uhr Pontificalamt mit Bischof Karl Kardinal Lehmann – mit Spendung des Firm-Sakramentes (mitgestaltet vom Jungen Chor)

Montag, 1. Juni: 15 Uhr Altenclub
Dienstag, 2. Juni: 20 Uhr Kirchenchor

Maß seiner Beeinträchtigungen erkennen lassen und unterschrieben sein. E-Mails ohne qualifizierte elektronische Signatur erfüllen das Schriftformerfordernis nicht.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 17a Nr. 7 Satz 1 Bundesfernstraßengesetz). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 17a Nr. 7 Satz 2 FStrG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der

a) vom Land Hessen anerkannten Naturschutzvereinigungen b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), von der Auslegung des Plans. 3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 5 FStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 HwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Plans treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 Bundesfernstraßengesetz und die Veränderungssperre nach § 9 a Bundesfernstraßengesetz in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9 a Abs. 6 Bundesfernstraßengesetz).

8. Das am 3.11.2006 eingeleitete Planfeststellungsverfahren für den Neubau des Geh- und Radwegs an der B 486 und den 4-streifigen Ausbau der B 486 zwischen Mörfelden und Langen wird durch das neue Verfahren ersetzt und daher eingestellt. Die auf dieses Verfahren zurückgehenden Stellungnahmen und Einwendungen sind somit gegenstandslos und gelten für das neue Verfahren nicht.

Langen, 2015-05-26

DER MAGISTRAT DER STADT LANGEN
Löbig, Erster Stadtrat

DER GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE EGELSBACH
Sieling, Bürgermeister